



Preisübersicht

SWB Komfort (Strom Grundversorgung), Ersatzversorgung und SWB Futura Ökostrom gültig ab 1. September 2020

die Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG passen ab dem 1. September 2020 die Verbrauchs- und Grundpreise in der Grund- und Ersatzversorgung, sowie beim SWB Futura Ökostrom an. Nähere Informationen zu den Tarifen finden Sie in dieser Veröffentlichung oder im Internet auf www.stadtwerke-buchen.de. Gerne sind wir auch telefonisch unter (06281) 535 130 für Sie da.

Auslöser für die Preisänderung sind die gestiegenen Netzentgelte, Umlagen und vor allem höheren Strombeschaffungskosten. Einen Teil der gestiegenen Beschaffungskosten konnten wir auffangen, aber leider nicht vollständig kompensieren.

Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391). Gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 378; 2000 I S. 147), wird die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto), berechnet. Für die Ersatzversorgung von Kunden mit registrierender Leistungsmessung gelten die unten separat aufgeführten Preise.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407) enthalten. Folgende Beträge für die Stromlieferung an Tarifkunden führt die Stadtwerke Buchen an Städte und Gemeinden ab: innerhalb des Schwachlasttarifs 0,61 Cent/kWh und außerhalb des Schwachlasttarifs 1,32 Cent/kWh.

SWB Komfort			
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	31,18	26,20
Grundpreis	€/Jahr	138,99	116,80
Mit Schwachlastregelung			
Verbrauchspreis -außerhalb der Schwachlastzeit (6 - 22 Uhr)	Cent/kWh	31,18	26,20
Verbrauchspreis -innerhalb der Schwachlastzeit (22 - 6 Uhr)	Cent/kWh	28,20	23,70
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	€/Jahr	165,65	139,20
SWB Komfort			
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	34,15	28,70
Grundpreis	€/Jahr	138,99	116,80
Mit Schwachlastregelung			
Verbrauchspreis -außerhalb der Schwachlastzeit (6 - 22 Uhr)	Cent/kWh	34,15	28,70
Verbrauchspreis -innerhalb der Schwachlastzeit (22 - 6 Uhr)	Cent/kWh	28,20	23,70
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	€/Jahr	165,65	139,20
Futura Ökostrom			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	31,59	26,55
Grundpreis	€/Jahr	138,99	116,80
Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zu den oben aufgeführten Grundpreisen erhoben. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und zusätzlich zum Grundpreis zu tragen.			
für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:			
10.001 bis 20.000 kWh	€/Jahr	117,37	98,63
20.001 bis 50.000 kWh	€/Jahr	157,38	132,25
50.001 bis 100.000 kWh	€/Jahr	187,38	157,46
für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:			
über 1 bis 7 kW	€/Jahr	47,37	39,81
über 7 bis 15 kW	€/Jahr	87,37	73,42
über 15 bis 30 kW	€/Jahr	117,37	98,63
über 30 bis 100 kW	€/Jahr	187,38	157,46
Preis (bei zusätzlichem Bedarf)			
Stromwandlersatz	€/Jahr	17,85	15,00
Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern. Es werden im Standardfall 3 Stromwandler je Messstelle benötigt.			
Preisübersicht für Anlagen in der Ersatzversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung			
Für Anlagen mit einer 1/4h-Lastgangmessung in der Ersatzversorgung gelten folgende Preise:			
Arbeitspreis HT und NT	Cent/kWh	30,96	26,02
Leistungspreis	€/kW/Jahr	21,40	17,98
Grundpreis	€/Jahr	1.757,07	1.476,53

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % und allen sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben (u. a. die Stromsteuer i. H. v. derzeit 2,05 Cent/kWh). Diese Preise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Gemäß des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes (Mehrwertsteuersenkung) reduziert sich die Umsatzsteuer im Zeitraum vom 01.07.-31.12.2020 von 19 % auf 16 %.